



Kantonale Vorhaben auf NEB-Strecken

Faktenblatt 22. Februar 2023

Der Bund hat am 1. Januar 2020 die Verantwortung für rund 400 Kilometer kantonaler Strassen übernommen (NEB-Strecken). Für diese Strecken haben die Kantone 16 Erweiterungsprojekte (kantonale Vorhaben) erarbeitet und dem Bund übergeben. Im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen) legt der Bundesrat fest, wie er mit diesen kantonalen Vorhaben umzugehen gedenkt. In den Realisierungshorizont 2040 aufgenommen hat er die Umfahrung Netstal, die Zürcher Oberlandautobahn sowie die Verbindung Bellinzona-Locarno. Sieben weitere Vorhaben hat der Bundesrat den «Weiteren Realisierungshorizonten» zugeordnet und eine grundsätzliche Überprüfung in Aussicht gestellt.

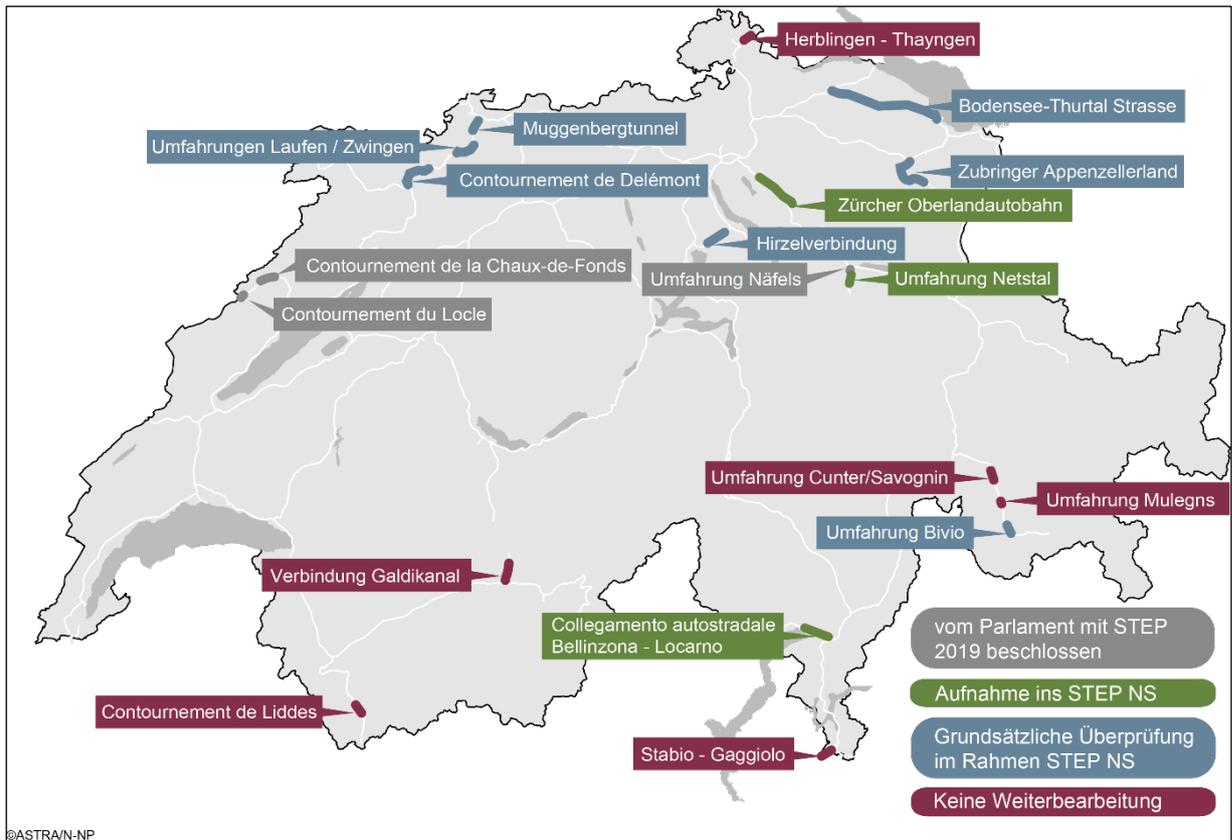
Mit der Übernahme der rund 400 km kantonalen Strassen misst das Nationalstrassennetz heute rund 2'255 Kilometer. Die neu hinzugestossenen Strecken machen rund 18 % aus; bezogen auf ihren Anteil an der Gesamtfahrleistung sind es knapp 10 %. Von Anfang an mit übertragen worden waren die drei baureifen Umfahrungen von Le Locle, La Chaux-de-Fonds und Näfels. Die Eidgenössischen Räte haben mit dem Ausbauschnitt 2019 die Realisierung dieser Projekte bereits verbindlich beschlossen und den entsprechenden Verpflichtungskredit genehmigt (1,5 Milliarden Franken).

Mit der Übertragung der NEB-Strecken haben die Kantone dem Bund weitere 16 Erweiterungsprojekte übergeben. Auf Basis einer umfassenden Prüfung und Bewertung des Planungsstands und -vorgehens sowie der räumlichen und verkehrlichen Abstimmung der Vorhaben schlägt der Bundesrat vor, drei davon in der vorliegenden Form ins STEP Nationalstrassen aufzunehmen. Es handelt sich um die Umfahrung Netstal, die Zürcher Oberlandautobahn sowie die Verbindung Bellinzona-Locarno (vgl. Karte S. 2 grün). Sieben weitere Vorhaben betreffen Strecken, auf denen aus Sicht des Bundes relevante Probleme bezüglich der Funktionalität, Sicherheit und/oder Verträglichkeit bestehen (vgl. Karte S. 2 blau). Gegenüber den vorliegenden Vorhaben hat der Bundesrat aber grundsätzliche Vorbehalte. Sie werden in die «Weiteren Realisierungshorizonte» des STEP Nationalstrassen aufgenommen und im Hinblick auf die nächste Fortschreibung des STEP Nationalstrassen umfassend überprüft. Für die restlichen sechs Vorhaben sieht der Bund derzeit keinen Handlungsbedarf. Gründe hierfür sind insbesondere der mangelnde Problemdruck oder die fehlende Aktualität der Planungsunterlagen.

Finanzierung der Vorhaben auf den NEB-Strecken

Die Finanzierung der Erweiterungsprojekte auf NEB-Strecken erfolgt wie diejenige der Projekte auf dem übrigen Nationalstrassennetz über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Priorisierung ergibt sich durch die Aufnahme der Projekte in das STEP Nationalstrassen und die Einteilung in die von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Ausbauschnitte. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der im NAF verfügbaren Mittel, die prioritär für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen einzusetzen sind.

Übersichtskarte zum Umgang mit den NEB-Vorhaben der Kantone



Die vorgesehene Zuordnung der kantonalen Vorhaben zeigt sich wie folgt:

Verbindlich beschlossene Vorhaben

Die Umfahrung Le Locle, die Umfahrung Näfels und die Umfahrung La Chaux-de-Fonds haben die eidgenössischen Räte bereits im 2019 verbindlich beschlossen. Der Baubeginn kann nach heutigem Kenntnisstand für die Umfahrung La Chaux-de-Fonds frühestens im 2027 und für die Umfahrung Näfels im 2030 erfolgen. Für die Umfahrung Le Locle konnten die Vorarbeiten im 2022 begonnen werden.

Ins STEP Nationalstrassen aufzunehmende Vorhaben

Die folgenden drei kantonalen Vorhaben liegen auf Abschnitten, die ungenügende Kapazitäten oder zu hohe Umweltauswirkungen aufweisen. Die Projekt-Dossiers erfüllen die Anforderungen an eine umfassend erfolgte planerische Abstimmung. Der Bundesrat will sie daher in den Realisierungshorizont 2040 des STEP Nationalstrassen aufnehmen:

- N13: TI, Collegamento autostradale, Bellinzona – Locarno
- N15: ZH, Zürcher Oberlandautobahn
- N17: GL, Umfahrung Netstal

N13, Collegamento autostradale, Bellinzona – Locarno

Das Vorhaben des Kantons Tessin entlastet die stark belasteten Ortschaften auf beiden Talseiten stark vom regionalen Durchgangsverkehr. Es schafft damit die Voraussetzungen für die angestrebte Aufwertung der betroffenen Siedlungsräume und ist mit der angestrebten Raumentwicklung entlang der Achsen abgestimmt.

Das Vorhaben hat einen umfassenden Planungsprozess durchlaufen, ist aktuell und weist einen weit fortgeschrittenen Planungsstand auf. Es bildet eine gute Grundlage für die weitere Bearbeitung durch den Bund. Offene Fragen bestehen bezüglich der Möglichkeit, die Infrastrukturanlagen in der bereits stark belasteten Magadino-Ebene besser zu bündeln sowie betreffend Synergieeffekte mit weiteren Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr. Diese Fragen werden im weiteren Planungsprozess vertieft und bereinigt.

N15, Zürcher Oberlandautobahn

Der Kanton Zürich bereitete dieses Vorhaben vor, um die Lücke auf der N15 zwischen dem Anschluss Uster-Ost und dem Anschluss Betzholz zu schliessen. Das Vorhaben führt zu einer Entlastung diverser Ortsdurchfahrten entlang des Korridors. Dadurch können die betroffenen Siedlungsgebiete aufgewertet und die Situation für den öffentlichen Verkehr auf der Strasse sowie für den Fuss- und den Veloverkehr verbessert werden.

Das Vorhaben hat einen umfassenden Planungsprozess durchlaufen, ist räumlich abgestimmt und weist einen fortgeschrittenen Bearbeitungsstand auf

N17, Umfahrung Netstal

Das Vorhaben des Kantons Glarus entlastet den vom Verkehr belasteten Ortsteil Netstal mit einer Umfahrungsstrasse. Diese bildet die logische Fortsetzung der bereits verbindlich beschlossenen Umfahrung Näfels. Die entlasteten Siedlungsgebiete werden aufgewertet, die Lebensqualität im Ortskern von Netstal wird verbessert und die Situation für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und den Veloverkehr entschärft.

Das Vorhaben ist räumlich abgestimmt und weist als kantonales Ausführungsprojekt einen fortgeschrittenen Bearbeitungsstand auf.

Vorhaben, die im Rahmen von STEP Nationalstrassen zu überprüfen sind

Sieben Vorhaben der Kantone betreffen Abschnitte mit einem relevanten Problemdruck. Sie sind teils veraltet oder es bestehen Zweifel am gewählten Lösungsansatz, an der Kompatibilität mit den übergeordneten Grundsätzen des Bundes oder an der Wirtschaftlichkeit. Sie werden ins STEP Nationalstrassen aufgenommen und im Rahmen der Fortschreibung des STEP Nationalstrassen einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Auf den betroffenen Korridoren wird der Bund den Variantenfächer noch einmal öffnen und zusammen mit den betroffenen Kantonen, Regionen sowie Gemeinden grundsätzliche Alternativen prüfen.

Korridor N18 Delémont – Basel

Entlang der Nationalstrasse N18 schlagen die Kantone Jura und Basel-Landschaft mit der Umfahrung Delémont, der Umfahrung Laufen/Zwingen sowie dem Muggenbergtunnel drei voneinander isoliert geplante kantonale Vorhaben vor. Sie sollen die Ortsdurchfahrten vom Verkehr entlasten und Engpässe beseitigen. Eine integrale Betrachtung des gesamten Korridors zwischen Delémont und Basel fehlt. Die Realisierung der Projekte führt zudem nicht zu einem homogenen Ausbaustandard auf dem gesamten Abschnitt. Im Weiteren ist nicht restlos geklärt, ob die gewählten Lösungsansätze mit den übergeordneten Grundsätzen des Bundes vereinbar sind.

Bodensee-Thurtal-Strasse

Mit der Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) sieht der Kanton Thurgau auf einer Länge von rund 33 Kilometern eine vollständige Neutrassierung vor. Sie soll die Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr entlasten und die Situation verbessern.

Das Vorhaben zieht jedoch einen hohen Flächenbedarf nach sich. Das bedingt – trotz umfassender Anstrengungen zur Erhöhung der Verträglichkeit – beträchtliche Eingriffe in die Landschaft und verursacht im Vergleich zum erzielten Nutzen sehr hohe Kosten. In der Summe bestehen Zweifel an der Kompatibilität des Vorhabens mit den verkehrs- und umweltpolitischen Absichten des Bundes. Vor diesem Hintergrund sollen die Probleme vertieft analysiert und Alternativen geprüft werden.

Zubringer Appenzellerland

Die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben mit dem Vorhaben Zubringer Appenzellerland ein integriertes Projekt zur Lösung von regionalen und lokalen Problemstellen entlang der N25 erarbeitet. Es löst die Verkehrsprobleme in Gossau, schafft Reserven für den regional konzentrierten Güterverkehr und entlastet Herisau vom Durchgangsverkehr.

Im nationalen Vergleich ist der Problemdruck jedoch eher gering. Der Planungsstand des Vorhabens ist nicht mehr in allen Belangen aktuell. Nötige technische Anpassungen dürften zu Mehrkosten führen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens negativ beeinflussen. Zudem bestehen Zweifel an der Kompatibilität des gewählten Lösungsansatzes mit den verkehrs- und umweltpolitischen Absichten des Bundes. Vor diesem Hintergrund wird der Bund auf dem Abschnitt zwischen der N1 und Herisau eine eigene Analyse mit Lösungsvorschlägen erarbeiten.

Hirzelverbindung

Die Kantone Zürich und Zug schlagen vor, mit der Hirzelverbindung die Nationalstrassen N3 und N14 zu verbinden. Damit soll die stark belastete Ortschaft Hirzel vom Durchgangsverkehr entlastet und eine zusätzliche hochwertige Strassenverbindung zwischen der Ost- und der Zentralschweiz gebaut werden.

Aus heutiger Sicht besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Hochleistungsverbindung zwischen der Ost- und der Zentralschweiz. Zudem bestehen Zweifel an der Kompatibilität des Ansatzes mit den verkehrs- und umweltpolitischen Absichten des Bundes. Um die Herausforderungen bezüglich Kapazität und Umweltverträglichkeit bei der Ortsdurchfahrt Hirzel zu lösen, wird der Bund eine separate Studie durchführen.

Umfahrung Bivio

Die Ortsdurchfahrt Bivio leidet unter räumlich stark beengten Verhältnissen. Der Kanton Graubünden beabsichtigt, den Engpass mit einer Ortsumfahrung zu beheben, um Bivio vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Der durchlaufene Planungsprozess und der Stand der vorliegenden Unterlagen lassen keine abschliessende Beurteilung des kantonalen Vorhabens zu. Im Rahmen einer Analyse soll eine Lösung für die Ortsdurchfahrt Bivio gesucht werden.

Projekte, die nicht weiterbearbeitet werden

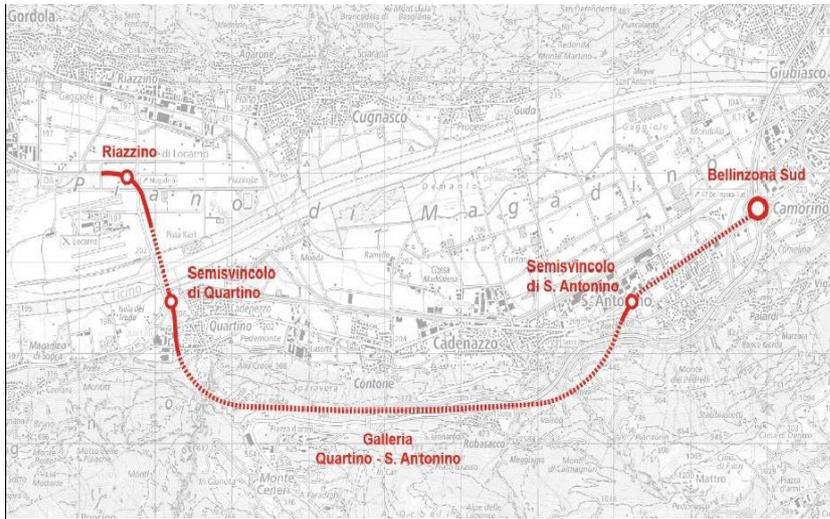
Sechs der von den Kantonen gemeldeten Vorhaben sind aus Sicht des Bundesrates nicht weiterzufolgen. Sie sind teilweise nicht mehr aktuell, entsprechen nicht mehr in allen Belangen den geltenden verkehrlichen, gesellschaftlichen und umweltseitigen Anforderungen oder es besteht aus Sicht des Bundesrates kein akuter Handlungsbedarf. Lösungen für spezifische Probleme auf den betroffenen Strecken werden im Rahmen der Erhaltungsplanung (ausserhalb des STEP Nationalstrassen) studiert und finanziert. Das betrifft folgende Vorhaben:

- Verbindung Galdikanal (VS): Das Projekt wurde vor über 20 Jahren erstellt. Seither hat sich die Linieneinführung der N6 geändert und die Machbarkeit des Projekts ist daher nicht mehr sichergestellt. Lokal wirksame Projekte können ausserhalb des STEP Nationalstrassen umgesetzt werden. Ziel ist insbesondere eine Verbesserung der Ortsdurchfahrt von Gampel.

- Umfahrung Liddes (VS): Das Vorhaben sieht für die N21 eine lange Umfahrung von Liddes auf einer Neubaustrecke vor. Der Bund schätzt die Problemlage der Ortsdurchfahrt von Liddes eher tief ein, bei gleichzeitig hohen Kosten zur Erstellung der Ortsumfahrung. Lokale Verbesserungen können im Rahmen von Unterhaltmassnahmen umgesetzt werden. Damit können die Ortsdurchfahrt verbessert und die Strasse besser vor Naturgefahren geschützt werden.
- Thayngen – Herblingen (SH): Das Projekt löst keine relevanten verkehrlichen Probleme. Insgesamt resultiert aus den relativ hohen Investitionskosten ein eher geringer Nutzen, was die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens in Frage stellt.
- Umfahrung Stabio – Gaggiolo (TI): Das Vorhaben wurde vor mehr als 20 Jahren entwickelt. Die Fortsetzung in Italien ist nicht sichergestellt, gleichzeitig besteht mit der neu gebauten Bahnstrecke Mendrisio – Varese eine leistungsfähige Alternative auf der Bahn.
- Umfahrung Mulegns (GR): Der lokale Engpass bei der Ortsdurchfahrt von Mulegns auf der N29 wurde durch die Verschiebung eines Hauses um 8 Meter inzwischen entschärft. Damit konnte die einspurige Verengung verbreitert und mit einem Trottoir ergänzt werden.
- Umfahrung Cunter/Savognin (GR): Die Ortsdurchfahrten sind eng, weisen jedoch geringe Verkehrsbelastungen und geringe Verträglichkeitsprobleme auf. Die Trennwirkung der N29 ist temporär durch das stärkere Verkehrsaufkommen während der Tourismussaison etwas erhöht. Die Kosten für die vorgeschlagene Umfahrungsstrasse stehen jedoch in einem ungenügenden Verhältnis zum erwarteten Nutzen des Vorhabens.

NEB-Vorhaben für STEP Nationalstrassen mit Realisierungshorizont 2040

N13, Collegamento autostradale, Bellinzona – Locarno

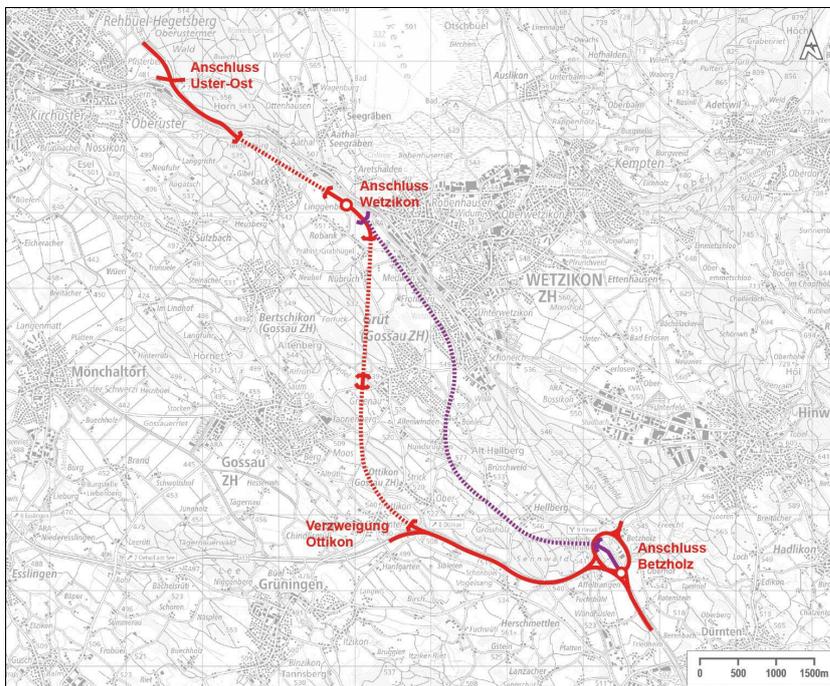


Bewertung Bund:

- + Löst gravierende Probleme
- + Entlastet Ortschaften
- + Aufwertung Siedlungsräume
- + Aktuelle umfassende Planung

Das Vorhaben des Kantons Tessin sieht auf einer Länge von 11 Kilometer eine neue Strassenverbindung zwischen der A2 (Bellinzona Sud) und Locarno vor. Der überwiegende Teil verläuft im Tunnel.

N15, Zürcher Oberlandautobahn

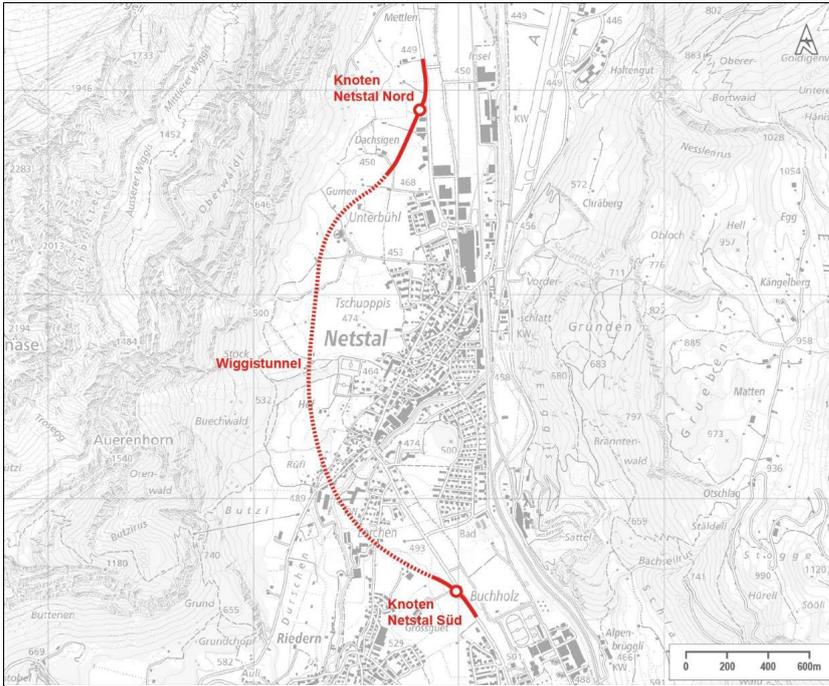


Bewertung Bund:

- + Behebt unzumutbare Situation auf Ortsdurchfahrten
- + Aufwertung Siedlungsräume
- + Verbesserungen für öV + Fuss- und Veloverkehr
- + Umfassende Planung

Das Vorhaben des Kantons Zürich will die Lücke auf der N15 zwischen dem Anschluss Uster-Ost und dem Anschluss Betzholz schliessen. Der Abschnitt ist als Hochleistungsstrasse konzipiert und verläuft mehrheitlich im Tunnel.

N17, Umfahrung Netstal



Bewertung Bund:

- + Entlastung Durchgangsverkehr
- + Logische Fortsetzung Umfahrung Näfels
- + Aufwertung Siedlungsräume
- + Verbesserungen für öV + Fuss- und Veloverkehr

Das Vorhaben des Kantons Glarus will den stark vom Verkehr belasteten Ortsteil Netstal der Gemeinde Glarus mit einer Umfahrungsstrasse verkehrlich entlasten.